

Finanzamt Aachen-Kreis  
Veranlagungsbezirk 053  
Steuernummer 202/5729/0327  
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

52070 Aachen  
Krefelder Straße 210

13.10.2022

Telefon 0241/469-1415729  
Telefax 0800 10092675202



Finanzamt, Postfach 101829, 52018 Aachen

### Freistellungsbescheinigung

Firma  
GID Ges.für Ingenieurtechnik  
mbH  
Konrad-Zuse-Str. 1  
52477 Alsdorf

zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des  
Einkommensteuergesetzes

**Sicherheitsnummer: 00530223**

GID Ges.für Ingenieurtechnik mbH

Rechtsform: GmbH  
Konrad-Zuse-Str. 1  
52477 Alsdorf

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 13.10.2022 bis zum 13.10.2025.

**Wichtiger Hinweis:**  
-----

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:  
BBk eh Düsseldorf  
IBAN DE66 3000 0000 0030 0015 43 BIC MARKDEF1300

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.finanzverwaltung.nrw.de](http://www.finanzverwaltung.nrw.de)